

Schulordnung

Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft fordert von allen Beteiligten gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Schulordnung beschreibt die wichtigsten Verhaltens- und Ordnungsregeln und ist für alle Beteiligten verbindlich.

Wir verwenden nur die männliche Form. Dies ist nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Unterricht

Für alle Schüler besteht **Schulpflicht**. Verhinderungen werden entschuldigt bzw. genehmigt (vgl. Schulbesuchsverordnung).

Erkrankt ein Schüler während eines Schultags, meldet er sich vor dem Verlassen der Schule bei dem jeweils unterrichtenden Lehrer ab.

Fehlt ein Schüler entschuldigt bei einer **Leistungsfeststellung**, bemüht er sich unverzüglich um einen Nachtermin. Unentschuldigtes Fehlen führt zur Note 6 „ungenügend“. Krankheitsbedingtes Fehlen bei angekündigten Leistungsfeststellungen wird grundsätzlich durch eine ärztliche Bescheinigung entschuldigt. Genauer regelt das Merkblatt „Schulversäumnisse“.

In **Räumen mit Gefährdungspotenzial** (z. B. Werkstätten, Labore für Elektrotechnik, Energietechnik, Automatisierungstechnik) gelten die einschlägigen **Sicherheitsvorschriften**.

In **Unterrichtsräumen** halten sich Schüler unter Aufsicht auf. In **Räumen mit Gefährdungspotenzial** ist die Aufsicht mit einer Lehrerpräsenz verbunden.

Bei der Benutzung des **Schulnetzes** gilt die Netzordnung der Elektronikschule.

Der Verzehr von **Speisen** und das **Trinken** aus Bechern, Gläsern und vergleichbaren offenen Gefäßen sind in Unterrichtsräumen grundsätzlich verboten. Trinken aus verschließbaren Behältern ist an normalen Arbeitsplätzen erlaubt, aber nicht an PC- oder Laborarbeitsplätzen. Um das Verschütten von Flüssigkeiten zu vermeiden, werden die Gefäße nach dem Trinken wieder verschlossen.

Die Benutzung von **Mobiltelefonen** und vergleichbaren Kommunikationsgeräten ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt.

Schulgebäude und Schulgelände

Die **PKWs** der Schüler werden auf dem Schülerparkplatz hinter der Schule abgestellt. Für Zweiräder werden die gekennzeichneten Abstellplätze benutzt.

Rauchen ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten, mit Ausnahme der markierten Fläche im Außenbereich.

Alkohol ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Abfälle werden, dem Müllentsorgungskonzept entsprechend, in den Behältern auf den Gängen entsorgt.

Bei **Gefahr** gelten der Brandschutzplan sowie der Flucht- und Rettungsplan. Nur dann werden Notausgänge und außenliegende Fluchttreppen benutzt.

Unfälle auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg werden unverzüglich dem Klassenlehrer oder im Sekretariat gemeldet. Unfälle auf dem Schulgelände werden zusätzlich an den Sicherheitsbeauftragten gemeldet.

Allgemeines

Die **Abmeldung** von der Schule erfolgt unverzüglich und schriftlich durch den Schüler.

Bei **Verstößen** gegen die Schulordnung wird nach den Vorschriften des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg verfahren.